



# Informationsvorlage Online-Dienst Wohngeld



# 1. Aktueller Projektstand

Der Online-Dienst Wohngeld wird zentral über das Land Sachsen-Anhalt bezogen und soll allen Wohngeldbehörden frühestens im Dezember 2023 zur Verfügung stehen.

Aktuell führt die Wohngeldbehörde Halle Tests zum Mietzuschuss-Erstantrag durch, in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Landes.

Zu aufgetretenen Fehlern erfolgt landesweiter Austausch u.a.:

- Übermittlung einer Kopie der Antrags-PDF vom Online-Dienst zum Fachverfahren. Ohne die Übermittlung der Antrags-PDF sind die elektronisch eingereichten Anträge nicht bzw. nur schwer nachprüfbar.
- technische Probleme bei der Bearbeitung von sogenannten Heimanträgen

# Wohngeld Mietzuschuss Erstantrag

Sie können Wohngeld als Mieter (Mietzuschuss) erhalten. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei Ihrer für Sie zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

[> Anmelden](#)

## Übersicht

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Worauf muss ich sonst noch achten?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?
- Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?

## Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Einfaches Servicekonto oder Servicekonto Business.

In Mecklenburg-Vorpommern ist für die Authentifizierung mit der eID die Anmeldung über das Servicekonto Plus notwendig. Sie können aber das Einfache Servicekonto verwenden, wenn Sie die Unterschrift-Seite im Online-Dienst ausgefüllt an die Wohngeldstelle zurücksenden.

## Worauf muss ich sonst noch achten?



## 2. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der weiteren Antragsarten soll voraussichtlich zum 1. Quartal 2024 erfolgen:

- zum Mietzuschuss: Weiterleitung, Erhöhung und Änderung
- zum Lastenzuschuss: Erstantrag, Weiterleitung, Erhöhung und Änderung